

# Vorwort



Gewalt in Diensten und Einrichtungen der Lebenshilfe? Allein die Vorstellung ist nur schwer zu ertragen. Angesichts von Medienberichten und Fachdiskussionen über Gewalt und sexuellen Missbrauch in Schulen, Internaten oder Einrichtungen der Behindertenhilfe wäre es jedoch naiv zu glauben, »bei uns kann das nicht passieren«.

Sich dem Thema zu stellen, das ist der erste Schritt auf dem Weg, Gewalt zu verhindern. Dies gilt für die Behindertenhilfe insgesamt und für jeden Dienst und jede Einrichtung im Speziellen. Bei den Trägern, bei den Leitungen, bei den Mitarbeiter(inne)n und bei den Nutzer(inne)n muss Klarheit darüber bestehen, wann die Grenzen zur Gewalt überschritten sind. Wir brauchen Regeln und transparente Abläufe für den Fall des Falles und vor allen Dingen ein Konzept und Maßnahmen, um Gewalt zu verhindern, bevor sie überhaupt entsteht. Die Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen, die unsere Dienste und Einrichtungen nutzen, aber auch die Mitarbeiter(innen) müssen in die Erarbeitung dieser Konzepte und Regeln von vornherein einbezogen werden. Das schafft Akzeptanz, sensibilisiert für das Thema und ist so der erste Schritt zur Vermeidung von Gewalt.

Mit dieser Praxishilfe wollen wir unseren Beitrag dazu leisten, die Gewaltprävention vor Ort zu unterstützen. In die Broschüre sind Fragen und Erfahrungen aus der Praxis, konkrete Beispiele und Lösungsansätze eingeflossen. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldungen und wünschen Ihnen viel Erfolg, die Sicherheit für alle in unseren Diensten und Einrichtungen weiter zu erhöhen.

*Ulla Schmidt, Bundesministerin a.D.  
Bundesvorsitzende der Lebenshilfe*

# Inhaltsverzeichnis

## 06 Einleitung

---

## 09 Teil 1 Begriff und Ausprägungen von Gewalt

---

Was ist Gewalt? .....	10
Beteiligte am Gewaltgeschehen .....	12
Unterschiedliche Formen von Gewalt .....	14
Grenzverletzungen und Übergriffe .....	15
Strafrechtlich relevantes Handeln .....	19
Gewalt durch Regeln und Strukturen .....	23

## 26 Teil 2 Gewalt verhindern – Maßnahmen der Prävention

---

Ursachen und Entstehung von Gewalt .....	27
Elemente einer wirksamen Gewaltschutzkonzepts.....	27
Gewalt enttabuisieren – Problembewusstsein schaffen .....	29
Präventionsmaßnahmen auf der Strukturebene einer Organisation .....	30
Wissen und Handlungskompetenz bei Mitarbeitenden und Nutzenden .....	33
Eignung von Bewerber(inne)n überprüfen .....	35

## 38 Teil 3 Richtig handeln – Maßnahmen der Intervention

---

Elemente eines Interventionskonzepts .....	39
Exkurs: Von der Schwierigkeit, Situationen richtig einzuschätzen .....	41
Richtig handeln im Verdachtsfall .....	42
Die akute Gewaltsituation: Richtig eingreifen im Ernstfall .....	44
Welche Aufgaben hat die Leitung? .....	45
Verdachtsstadium: Fürsorgepflicht gegenüber Mitarbeitenden und Nutzenden .....	45
Gewalthandlung durch eine(n) Mitarbeiter(in) steht fest: Arbeitsrechtliche Maßnahmen .....	47
Gewalthandlung durch eine(n) Nutzer(in) steht fest: Maßnahmen des Dienstes bzw. der Einrichtung .....	47
Gewalthandlung durch eine(n) Mitarbeiter(in) oder Nutzer(in) steht fest: Strafrechtliche und gegebenenfalls heimaufsichtsrechtliche Maßnahmen .....	49
Kontakt mit der Öffentlichkeit .....	50
Rehabilitation im Falle eines unbegründeten Verdachts .....	51
Korrektur der präventiven Maßnahmen als Konsequenz einer Gewalttat .....	52

## 54 Teil 4 Materialien

---

## 78 Teil 5 Literatur, Adressen und Links

---

# Einleitung



## Wo Menschen miteinander leben und arbeiten, kann es zu unbeabsichtigten oder beabsichtigten Übergriffen kommen. Für Menschen mit geistiger Behinderung, die auf Unterstützung durch ambulante Dienste oder Einrichtungen angewiesen sind, besteht ein höheres Risiko, von Grenzüberschreitungen, Übergriffen und Gewalt betroffen zu sein.

Die besondere Gefährdung von Menschen mit Behinderungen hat schon Theunissen 1996 festgestellt.<sup>1</sup> Bestätigt wird dies durch eine vom Ministerium für Frauen, Senioren, Familie und Jugend in Auftrag gegebene repräsentative wissenschaftliche Studie zu Ausmaß und Umfang von Gewalt gegen behinderte Frauen (Bielefelder Studie), die erschreckende Belege für die Gewaltbetroffenheit von Frauen mit Behinderungen liefert.<sup>2</sup> Eine vergleichbare Untersuchung zur Situation behinderter Männer bestätigt dieses Bild weitgehend.<sup>3</sup>

Menschen mit Behinderung erhalten bei ambulanten Diensten und in Einrichtungen Unterstützung, Begleitung und Assistenz. Damit sie vor Diskriminierungen und Übergriffen jeglicher Art geschützt sind, bedarf es institutioneller Schutzvorkehrungen.

Gewalt geht aber nicht nur von Mitarbeiter(inne)n aus. Vielmehr sind sie bei ihrer Arbeit nicht selten selbst der Gewalt von Nutzer(inne)n ausgesetzt. Diese reicht von verbalen Aggressionen bis hin zu körperlicher Gewalt.

---

1 Theunissen, G. (1996): *Gewalt gegen (geistig-)behinderte Menschen in Vollzeiteinrichtungen*  
In: *Behindertenpädagogik* 35 (3), S. 275 ff.

2 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2013): *Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Deutschland*.  
— [t1p.de/bmfsfj-lebenssituation](https://t1p.de/bmfsfj-lebenssituation) (abgerufen am 23.01.2023).

3 Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2013): *Lebenssituation und Belastungen von Männern mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Deutschland*. — [t1p.de/bmas-lebenssituation](https://t1p.de/bmas-lebenssituation) (abgerufen am 23.01.2023).

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe bezieht seit langem – etwa mit Empfehlungen, Veröffentlichungen und Seminaren zur Gewaltprävention – Stellung gegen jegliche Form der Gewaltausübung bei ambulanten Diensten und in Einrichtungen. Weiterführende Informationen und Hinweise rund um das Thema »Gewalt und Gewaltschutz« werden auf der Internetseite der Lebenshilfe präsentiert.<sup>4</sup> Dort finden auch die »Checkliste zur Gewaltprävention« zum Download (vgl. → [Materialien](#)).

Die vorliegende Praxishilfe soll eine Handreichung zur Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur Prävention, Intervention und Nachsorge sowie zum Umgang mit Gewalt liefern. Dabei bezieht sie sich ausschließlich auf Dienste und Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderungen, da im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe andere Regelungen beachtet werden müssen. Die Arbeitshilfe leistet Unterstützung bei der Entwicklung geeigneter Schutzkonzepte, um schon das Entstehen von gewaltgeneigten Situationen zu verhindern. Sollte es trotzdem zu einer Gewalttat gekommen sein oder der Verdacht auf eine solche bestehen, stellt die Arbeitshilfe Möglichkeiten für eine Intervention dar. Die Erfahrungen, die in solchen Situationen gewonnen wurden, müssen anschließend in eine Verbesserung der Prävention einfließen. Auch hierzu kann die Arbeitshilfe einen Beitrag leisten.

---

<sup>4</sup> Informationen und Hinweise, Links und Downloads zu »Gewalt und Gewaltschutz«  
— [www.lebenshilfe.de/gewalt](http://www.lebenshilfe.de/gewalt).